

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Eilbeschluss gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW:

Der Kreisausschuss

- a) entscheidet über die während des vereinfachten Verfahrens eingegangenen Anregungen und Bedenken auf der Grundlage des Vorschlags der Verwaltung und
- b) beschließt die 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 4 „Meckenheim/Rheinbach/Swisttal“ als Satzung.